



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1906/I/10/2024	Datum 10.09.2024	Aktenzeichen I/10.1 Hu
------------------------------------	----------------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	23.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Wahl der Patientenfürsprecherin/des Patientenfürsprechers**

Beschlussvorschlag:

Als Patientenfürsprecher/in wird als

Ratsmitglied

Stellvertreter/in

.....

Sonstige/r wählbare/r Bürger/in

.....

Stellvertreter/in

.....

vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, hierüber offen abzustimmen.

Er wählt den/die Vorgeschlagene/n vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Städt. Krankenhaus gGmbH und des Pfalzklinikums als Patientenfürsprecher/in bzw. stellvertretende/n Patientenfürsprecher/in für das städtische Krankenhaus und die Tagesklinik und Institutsambulanz für Kinder –und Jugendpsychiatrie des Pfalzinstituts.

Der Vorsitzende hat nicht mitgewählt.

Begründung:

Nach § 25 Abs. 1 des Landeskrankenhausgesetzes ist für jedes Krankenhaus vom örtlich zuständigen Stadtrat einer kreisfreien Stadt für die Dauer seiner Amtszeit im Einvernehmen mit dem Krankenhausträger eine

Patientenfürsprecher/in zu wählen. Bedienstete des Krankenhasträgers sind nicht wählbar.

Das Vorschlagsrecht liegt nach § 5 Abs. 4 Nr. 3 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (8.KRKDVO9) beim Oberbürgermeister.

Gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 2 der KRGDVO ist für die Erteilung des Einvernehmens der Aufsichtsrat der Städt. Krankenhaus gGmbH und das Pfalzklinikum Klingenmünster zuständig.

Die Krankenhasträger werden gebeten, ihre Gremien mit der Angelegenheit zu befassen und das Einvernehmen herzustellen.

Derzeit ist Frau Julia Fricke als Patientenfürsprecherin für das Krankenhaus und die Tagesklinik und Frau Heidi Kiefer als Stellvertreterin bestellt.

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister